

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am 25.01.2019 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:05 Uhr die Einladung erfolgte am 18.01.2019

Ende 19:40 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Michael Jungwirth |
| 3. GfGR Ing. Johann Watschka | 4. GfGR Dr. Wolfgang Zuser |
| 5. GfGR Thomas Stockinger | 6. GR Josef Stelzer |
| 7. GR Monika Baumann | 8. GR Theuretzbacher Aloisia |
| 9. GR Michael Neckar | 10. GR Andreas Grabenschweiger |
| 11. GR Josef Glösmann | 12. GR Anton Tanzer |
| 13. GR Kathrin Sieberer | 14. GR Bayerl Gerhard |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ing. Peter Satovich (VB)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 1. GfGR Mayrhofer Martin | 2. GR Stöger Gerold * |
| 3. GR Erwin Leitner | 4. GR Mag. Ingeborg Grubner |
| 5. GR Laurin Ginner | 6. GR Martina Hofmarcher |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: 2. Kaufvertrag Luger
- Punkt 3: Aufteilung der Umsatzsteuerrückvergütung für das FF-Auto zwischen Gemeinde und FF-Steinakirchen
- Punkt 4: FF-Steinakirchen - Ansuchen um Zuschuss für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Protokolle der Sitzung vom 17. 12. 2018 und der Sitzung vom 28. 12. 2018 (öffentlich u. nicht öffentlich) sind per Mail am 11. 01. 2018 übermittelt worden.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

GR Stöger Gerald erscheint um 19:15 Uhr bei der GR-Sitzung.

Zu Punkt 2 der TO: 2. Kaufvertrag Luger

In der GR-Sitzung vom 28.12.2018 wurde beschlossen, dass der vorgelegte Kaufvertrag in einigen Punkten noch zu ändern ist. Bei einer Besprechung mit dem Grundeigentümer Luger Gerhard und Notar Mag. Holzinger wurden die offenen Punkte besprochen und vom Notar ein neuer Kaufvertrag bis zur Finanzausschusssitzung vorgelegt. Der Kaufvertrag wurde im Finanzausschuss am 10.01.2019 besprochen. In der GV-Sitzung am 18.01.2019 wurde noch ergänzt, dass vom Vorkaufsrecht die Tauschfläche Lothspieler – Beilage 6 ausgenommen werden soll.

Der Kaufvertrag beinhaltet den Ankauf der Grundstücke 517/1, 517/2, 517/5, 517,6 und 517/12, alle KG Steinakirchen am Forst sowie das Grundstück 1288/5, KG Außerrochenbach, um das Bauland in Zehethof in Richtung Osten erweitern zu können sowie zum Bau eines Regenwasserrückhaltebeckens. Die Gesamtfläche der Parzellen beträgt 23.108 m². Davon sind 7.088 m² Wald. Als Bauland-Wohngebiet werden rund 11.000 m² genutzt werden können.

Der Kaufpreis beträgt € 389.000,-- zuzüglich den Ersatz jenes Betrages in der Höhe die der Verkäuferseite aus Anlass des gegenständlichen Grundstücksverkaufs anfallende Immobilienertragssteuerzahllast. Die vorläufige ImmoEST wird beim Kauf voraussichtlich € 16.166,00 betragen. Nach erfolgter Umwidmung von 11.000 m² auf Bauland-Wohngebiet wird die ImmoEST voraussichtlich insgesamt € 82.235,01 betragen. Weiters behält sich die Verkäuferseite das Fruchtgenussrecht hinsichtlich der bestockten Flächen sowie dem dortigen

Bewuchs bis 31.12.2030 vor. Das Fruchtgenussrecht kann für jene Flächen seitens der Gemeinde gekündigt werden, welche für die Errichtung des Retentionsbeckens sowie eines Geh- und Radweges und eines Wirtschaftsweges benötigt werden. Weiters wird dem Verkäufer ein Vorkaufsrecht auf bestockte Flächen eingeräumt ausgenommen Beilage 6 – Tauschfläche Lothspieler.

Der Kaufpreis wird durch ein Darlehen finanziert. Für die erste Teilzahlung kann das bestehende Darlehen Grundkauf herangezogen werden. Der Grundkauf ist im VA 2019 vorgesehen.

Der Kaufvertragsentwurf 11b vom 18.01.2019 samt den Beilagen wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung mittels Mail übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Kaufvertragsentwurf 11b vom 18. 01. 2019 liegt als Beilage A bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Grundstücke 517/1, 517/2, 517/5, 517/6 und 517/12, alle KG Steinakirchen am Forst sowie des Grundstückes 1288/5, KG Außerrochsenbach zu einem Kaufpreis von € 389.000,00 zuzüglich den Ersatz jenes Betrages in der Höhe die der Verkäuferseite aus Anlass des gegenständlichen Grundstücksverkaufs treffende Immobilienertragssteuerzahllast sowie das Fruchtgenussrecht bis 31.12.2030 hinsichtlich der bestockten Flächen von Herrn Luger Gerhard, 3261 Steinakirchen am Forst, Hauptstraße 15 laut vorliegenden Kaufvertragsentwurf 11b vom 18.01.2019 zustimmen.

Dazu wurden drei Zusatzanträge (2 Anträge von GfGR Dr. Wolfgang Zuser und ein Antrag GfGR Ing. Johann Watschka) gestellt.

1.Zusatzantrag von GfGR Dr. Wolfgang Zuser

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Vertragsverhandlungen ab € 10.000,-- nur in 6-Augenprinzip durchgeführt werden.

2.Zusatzantrag von GfGR Dr. Wolfgang Zuser

Der Gemeinderat möge beschließen, in Zukunft sollen alle Verträge nicht vom Notar sondern von einer Rechtsanwaltskanzlei mit entsprechender Referenz im öffentlichen und kommunalen Recht erstellt werden.

Zusatzantrag von GfGR Ing. Johann Watschka

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die beiden Anträge von GfGR Dr. Wolfgang Zuser in den Finanzausschuss verwiesen werden und dort behandelt werden.

1. Abstimmung über den 1. Zusatzantrag von GFGR Dr. Wolfgang Zuser

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 3 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion)

2. Abstimmung über den 2. Zusatzantrag von GFGR Dr. Wolfgang Zuser

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 4 Stimmen dafür,

10 Stimmen dagegen (Bgm Ing. Wolfgang Pöhacker, Vizebgm Iris Steindl, GfGR Michael Jungwirth, GfGR Ing. Johann Watschka, GfGR Thomas Stockinger, GR Josef Stelzer, GR Gerold Stöger, GR Monika Baumann, GR Aloisia Theuretzbacher, GR Andreas Grabenschweiger)

2 Stimmenthaltungen (GR Tanzer Anton, GR Glösmann Josef)

3. Abstimmung über den Zusatzantrag von GFGR Ing. Johann Watschka

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GfGR Dr. Wolfgang Zuser, GR Kathrin Sieberer, GR Gerhard Bayerl)

Zu Punkt 3 der TO: Aufteilung der Umsatzsteuerrückvergütung für das FF-Auto zwischen Gemeinde und FF-Steinakirchen

Seitens des Landes Niederösterreich wurde die Umsatzsteuer für das neue Feuerwehrauto HLF3 - Hilfeleistungsfahrzeuges - refundiert. Die rückerstattete Umsatzsteuer ist zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr aufzuteilen. Dazu wurde in der Finanzausschusssitzung vom 10.01.2019 vom Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Steinakirchen, Franz Hofmarcher die Abrechnung für den Ankauf des neuen Feuerwehrautos vorgelegt. Die Gesamtkosten für das neue Auto incl. div. Sonderausrüstungen betrug brutto € 439.718,94 wovon über die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst € 398.863,79 abgerechnet wurden. Für den Gesamtbetrag von € 439.718,94 wurde um Umsatzsteuerrückvergütung angesucht. Im Dezember wurde seitens des Landes eine Umsatzsteuerrefundierung von € 73.286,49 veranlasst und an die Marktgemeinde überwiesen.

Laut Antrag beim Amt der NÖ Landesregierung ergibt sich für die Umsatzsteuer folgender Aufteilungsschlüssel:

Marktgemeinde Steinakirchen am Forst	52,22 %	€ 38.270,21
FF-Steinakirchen	47,78 %	€ 35.016,28

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufteilung der Umsatzsteuer für das neue Feuerwehrauto HLF3 - Hilfeleistungsfahrzeuges, welche vom Land Niederösterreich refundiert wurde, laut folgenden Aufteilungsschlüssel beschließen:

Marktgemeinde Steinakirchen am Forst	52,22 %	€ 38.270,21
FF-Steinakirchen	47,78 %	€ 35.016,28

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der TO: FF-Steinakirchen - Ansuchen um Zuschuss für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges

Weiters stellt der Kommandant der FF-Steinakirchen ein Ansuchen um finanzielle Zuwendung in der Höhe von € 4.000,00 für den Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges. Das jetzige Kommandofahrzeug (Golf Kombi 20 Jahre alt) ist nicht mehr verkehrstauglich. Deshalb wurde von der FF-Steinakirchen am 16.09.2018 beschlossen ein neues Fahrzeug – Nissan Navara Pick-up anzuschaffen. Der Kaufpreis beträgt € 26.500,- zuzüglich Feuerwehrausrüstung (ca. € 5.000,-). Dieses Fahrzeug soll wie bisher als Vorausfahrzeug für den Einsatzleiter bei Einsätzen, für Fahrten zu Schulungen und zum Materialtransport bei Übungen und Einsätzen dienen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für den Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges der FF-Steinakirchen einen finanziellen Zuschuss von € 4.000,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat